

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 47.

Dienstag, den 12. Juni

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern

an das

K. Oberamt Waiblingen.

Der sogenannte Landes-Ausschuß hat in einer Ansprache an die Volks-Vereine und die Bürgerwehren, welche in dem Beobachter vom 9. d. Mts. abgedruckt ist, diese aufgefordert, der von der National-Versammlung aufgestellten Reichs-Regentschaft für Deutschland Gehorsam und Treue zu geloben.

Dieser Aufruf, welcher unter Beiseitzung der württembergischen Landes-Regierung unbedingte Treue und gleichen Gehorsam gegen die Reichs-Regentschaft predigt, erscheint als ganz unstatthaft, nachdem die Regierung in ihrem Manifeste vom 8. d. Mts. erklärt hat, daß sie der aufgestellten Reichs-Regentschaft das Recht nicht zugestehen ohne die Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen und die Ständeversammlung dieser Erklärung der Regierung durch einen Beschluß vom Gestrigen in der Art beigetreten ist, daß sie Beschlüsse der von der National-Versammlung eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne Weiteres für Württemberg verbindlich betrachte, sondern sowohl der Regierung, als auch, je nach ihrem Betreff, der Stände-Versammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte des Landes und Reichs-Verfassung vorbehalten.

Das Oberamt wird daher nicht versäumen, die Angehörigen seines Bezirks ohne allen Verzug in dieser Richtung zu belehren und sie unter besonderer Verständigung über die Stellung des sogenannten Landes-Ausschusses, als einer bloßen Privatgesellschaft und darüber, daß die Reichs-Regentschaft in keinem unmittelbaren rechtlichen Verhältnisse zu den württembergischen Staatsbürgern stehe, vor dem vorerwähnten Aufruf des sog. Landes-Ausschusses unter Hinweisung auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten und den der Regierung schuldigen verfassungsmäßigen Gehorsam nachdrücklich zu verwarnen.

Stuttgart den 10. Juni 1849.

Duvernoy.

Die sämtlichen Ortsvorsteher des Bezirks werden aufgefordert, nach Vorstehendem ihre Angehörige zu belehren beziehungsweise zu verwarnen.

Waiblingen den 11. Juni 1849.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen. (An die Gemeinderäthe.)

Obnerachtet am 11. v. M. (Amtsblatt S. 449) die ernstliche Mahnung an die Ortsbehörden in Betr. des Steuer-Einzugs ergangen ist, so ist doch dieselbe nach dem Rapport der Amtspflege fruchtlos geblieben, sofern statt der Verminderung der Steuererträge dahin sich dieselben im verfloßenen Monat um ca 1800 fl. erhöht haben.

Die Gemeinde-Verordneten erhalten daher wiederholt die gemessenste Mahnung nach-

Waiblingen. (Bürgerwehr)
 Beim letzten Ausrücken haben mehrere Wehrmänner ohne Entschuldigung gefehlt, und sind deshalb heute geirast worden. Es wird jedoch bemerkt, daß nur für das erstmalige Wegbleiben 6 fr. Strafe angezeigt wird; bei ferneren Versäumnissen werden die säum. Wehrpflichtigen mit 15 fr., und bei fortgesetzter Weigerung mit Arrest belegt werden. Ich hoffe aber daß dieß nicht nöthwendig ist, und daß Jeder es als Ehrensache betrachten wird seiner Pflicht nachzukommen; wer genügenden Grund zur Abhaltung hat, kann durch eine schriftliche Meldung sein Wegbleiben entschuldigen.

Das Commando.

Waiblingen. Diejenigen Bürgerwehrmänner welche noch nicht uniformirt und in der Lage sind diesen Aufwand zu bestreiten, werden hiemit ersucht, sich in möglichster Bälde wenigstens einen Wehrmanns-Hut anzuschaffen. Der Unterzeichnete erbietet sich, für billige Anschaffung der Uniformstücke Sorge zu tragen.
 Der Commandant der Bürgerwehr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. Juni 1849.

Fruchtgattungen	Mösst.	mittl.		niedrst.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel		10	56	10	40
Dinkel, " "		5	12	4	48
Dinkel, " "					
Haber, " "		3	54	3	46
Roggen, " "		8		7	12
Gersten, " "		6	8	5	52
Gerste					
Waizen, 1 Simri					
Einforn " "					
Gemischtes, " "		1		56	52
Erbsen " "					
Linzen, " "					
Wicken, " "			48		44
Welschkorn, " "		1	6	1	
Akerbohnen, " "		2	48		45

- 1 Pfd. Butter 18 17. 16. f.
- 8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 20 fr.
- 8 — schwarzes Brod . . . fr.
- Der Kreuzer-Weck muß wägen 8 Loth.
- 1 Pfund Rindfleisch . . . 7 fr.
- 1 — Kalbfleisch . . . 6 fr.
- 1 — Schweinefleisch . . . 9 fr.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 9. Juni 1849.

Dinkel n.	4 fl.	48 fr.	4 fl.	44 fr.	fl.	fr.
Haber	4 fl.	12 fr.	4 fl.	fr.	fl.	fr.
Akerbohnen	46 fr.		48 fr.			

Wicken	fr.	1 fl.	"
Welschkorn	fr.	1 fl.	"
Kornhaus-Inspection.			
Brod- und Fleisch-Taxe.			
8 Pfund weißes Kernen Brod			20 fr.
Der Kreuzer-Weck wiegt	7 1/2	Loth.	
1 Pfund Rindfleisch			8 fr.
1 — Kalbfleisch			7 fr.
1 — Schweinefleisch			9 fr.

Waiblingen.

Der Stadtrath sieht sich Folgendes bekannt zu machen, veranlaßt. Man hat dem Christian Nischele, Strohschneider von Kaisersbach in seiner Absicht hier mit seiner Ehefrau und 5 Kindern sich aufzuhalten, von Seiten des Stadtraths aus dem Grunde nicht entsprochen, weil man diesen Aufenthalt nur mit Belästigung für das Publikum verbunden, erachtet hat. Das R. Oberamt hat aber auf den Grund des Art. 11 des Bürgerrechts-Gesetzes dem Stadtrath zu erkennen gegeben, daß dem Stadtrath das Recht nicht zustehe, den Aufenthalt in hiesiger Stadt zu versagen. Es wird hierauf zu dem Zweck aufmerksam gemacht, daß wenn Nischele oder seine Familie in irgend einer Weise sey es durch Einsammeln von Untersügungen oder sonst, dem Publikum zur Last fallen würde, hievon von den Bürgern dem Stadtvorstand Anzeige zu machen wäre.

Stadtrath.

Waiblingen.

Feiles Heugras, Feile Faß-Dauben.

Ich verkaufe das Heu-Gras von ca. 5 Viertel-Morgen Platz und ca. 80 Stück 8 bis 10' lange, starke Faß-Dauben.

Notar **Wessler.**

Ein Offizier unter Friedrich dem Großen hatte sich einen Postzug angeschafft und seinem Gutsherren ein Posthorn gegeben. Darüber beschwerte sich das Postamt beim Könige; in Folge dessen erhielt der Offizier folgende Zeilen: „Mein lieber Oberster von N. N.! Es ist Euch vergönnt, so viele Hörner zu tragen, als Euch gefällig sind. Nur kein Posthorn, das ist wider die Verordnung.“